

Allgemeine Abonnementbedingungen

Mit dem Erwerb oder der Erneuerung eines bereits bestehenden Konzertabonnements werden die folgenden Bedingungen anerkannt:

1. Erwerb eines Abonnements

Das Abonnement wird für eine Konzertsaison abgeschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um eine weitere Saison, sofern nicht bis zum **15. Juli** des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

2. Preis des Abonnements

Der Abonnementpreis bestimmt sich nach der Preiskategorie des gewählten Platzes.

3. Zahlungsmöglichkeiten

Der Preis für das Abonnement kann - in einem Betrag – durch Überweisung mit Fälligkeit zum **30.10.** des Jahres bezahlt werden.

4. Ermäßigung

Gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises erhalten Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres den ermäßigten Preis.

Inhaberinnen und Inhaber der Rheinpfalz-Card erhalten für die Konzertabonnements der Reihen „Sinfoniekonzerte“, „Konzert Highlights International/Kammerkonzerte“ und „Jazzbühne“ bis zu 10% Rabatt auf den Abonnementpreis. Die Vorlage der Rheinpfalz-Card vor Saisonbeginn bis spätestens **15. Juli** des laufenden Jahres im Konzertbüro der Fruchthalle ist erforderlich.

Mit Eintrag B im Schwerbehindertenausweis erhält die Begleitperson eines Schwerbehinderten/einer Schwerbehinderten ein Freiabonnement. Der entsprechende Schwerbehindertenausweis muss bei Rechnungsstellung vorliegen.

5. Abonnementkarte

Die Abonnementkarte ist eine Dauereintrittskarte, die rechtzeitig vor Abonnementbeginn mit der Rechnung zugestellt wird.

Die Abonnementkarte kann für einzelne Konzerte oder dauerhaft auf andere Personen übertragen werden.

Eine Abonnementkarte mit Ermäßigung darf ohne Zuzahlung nur an Personen mit gleicher Ermäßigungsberechtigung weitergegeben werden. Bei Weitergabe an eine nichtermäßigungsberechtigte Person wird bei dauerhafter Übertragung beim ersten Konzertbesuch die Differenz zur nicht ermäßigten Abonnementkarte berechnet. Bei Einzelübertragungen ist an der Abendkasse die Differenz zur gültigen Konzertkarte zu entrichten.

Bei Verlust der Abonnementkarte wird eine kostenlose Ersatzkarte ausgestellt.

Soweit die Abonnementkarte am Konzertabend nicht vorgezeigt werden kann, wird für diese Veranstaltung gegen Vorlage des Personalausweises eine kostenlose Ersatzkarte ausgestellt.

6. Programm

Die Stadtverwaltung – Referat Kultur - trifft allein oder in Absprache die Auswahl der vorgesehenen Interpreten und Werke. Ein Anspruch auf bestimmte Konzerthalte besteht nicht. Der für die einzelnen Abonnementgruppen vorgesehene Konzertplan wird in den Publikationen des Referates Kultur veröffentlicht. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

7. Programm- und sonstige Änderungen

Muss ein im Abonnement enthaltenes Konzert ausfallen oder abgebrochen werden, wird der/die Abonnent/in durch eine Ersatzvorstellung entschädigt.

Bei einer Änderung gegenüber der veröffentlichten Konzertankündigung, einer Änderung der angekündigten Besetzung, bei Versäumnis der Vorstellung oder bei verspätetem Eintreffen besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Für den Fall, dass die Fruchthalle vorübergehend oder für längere Zeit geschlossen werden muss, erlöschen die Verpflichtungen der Stadt gegenüber ihren Abonnenten. Bezahlte, aber noch nicht durchgeführte Konzerte werden erstattet.

Änderungen der Abonnementbedingungen werden rechtzeitig mitgeteilt, um dem Abonnenten/der Abonnentin die Möglichkeit der fristgerechten Kündigung zu geben. Falls eine Kündigung nicht erfolgt, gelten die geänderten Abonnementbedingungen als anerkannt.

8. Kundendaten

Änderungen der Kundendaten, wie Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung, sind der Stadtverwaltung – Referat Kultur - schriftlich mitzuteilen. Für die sich aus einer verspäteten Mitteilung eventuell ergebenden Probleme und zusätzlichen Kosten wird keine Haftung übernommen.

9. Sonstiges

Für den Fall, dass Abonnenten/Abonnantinnen das Konzert in Begleitung weiterer Personen besuchen möchten, wird sich die Stadtverwaltung – Referat Kultur – bemühen, den Betroffenen – soweit dies im Einzelfall möglich ist – nebeneinander liegende Plätze zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen, pünktlich zu Konzertbeginn, ist ein Einlass erst nach dem ersten Werk oder in einer Pause möglich.

Mobiltelefone sind während des Konzertes komplett auszuschalten.

Fotografieren während des Konzerts ist ausdrücklich untersagt.

Datenschutz

Nach Bestimmungen des Datenschutzes weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsverbindung personenbezogene Daten zwecks Weiterbearbeitung elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.